

Reglement zur Aufgabenhilfe

Anhang 1 – Merkblatt Informationen zur Aufgabenhilfe

Definition der Aufgabenhilfe

- Die Aufgabenhilfe beinhaltet Unterstützung, Begleitung und Kontrolle bei der Erledigung der Hausaufgaben.
- Sie ist kein Nachhilfeunterricht und auch keine Betreuungsstunde.
- Die betreute Aufgabenhilfe umfasst höchstens 45 Minuten oder bis die Aufgaben erledigt sind.
- Die Lektionen finden nur während der Schulwochen statt. Am Freitag vor den Ferien findet keine Aufgabenhilfe statt. (vor Sommerferien ab Mittwoch)
- Eine Gruppe umfasst in der Regel fünf Kinder.
- Die Aufgabenhilfe ist ein kostenloses Angebot der Primarschule Oberglatt.

Anmeldung / Beendigung

- Das Anmeldeformular muss bei der Lehrperson angefordert werden. Dieses wird von den Eltern und der Lehrperson ausgefüllt.
- Die Eltern erhalten von der Lehrperson mit der Anmeldung das Merkblatt "Informationen zur Aufgabenhilfe" – Anhang 1. Darin werden die wichtigsten Informationen für die Eltern erwähnt.
- Das ausgefüllte Formular geht zur Genehmigung an die Schulleitung. Die Koordinatorin Aufgabenhilfe erhält das Original, die Klassenlehrperson eine Kopie für die Eltern.
- Die Anmeldung ist verbindlich für ein Schuljahr. Auf Ende des ersten Semesters (Ende Januar) kann eine Abmeldung erfolgen, die Eltern müssen zuerst die Lehrperson informieren. Ende Schuljahr erfolgt sie automatisch. Pro Schuljahr ist eine Neuanmeldung zwingend nötig.

Absenzenregelung

- Die Abmeldung der Kinder bei Krankheit, Schulreise, Exkursion usw. bei der Aufgabenbetreuerin ist Sache der Eltern und dies geschieht mit der Elternkommunikation KLAPP.
- Ab drei unentschuldigten Absenzen innerhalb eines Semesters wird die Klassenlehrperson mit einem Infozettel über die Abwesenheit des Kindes informiert. Die Klassenlehrperson nimmt Kontakt mit den Eltern auf. Ein Schulisches Standortgespräch (SSG) wird von der Klassenlehrperson aufgegleist.

Aufgabe der Schülerinnen und Schüler

Wenn keine Hausaufgaben anstehen, muss die Schülerin oder der Schüler, bei der Lehrperson eine schriftliche Mitteilung verlangen, somit kann die Aufgabenhilfe sicherstellen, dass alle Hausaufgaben erledigt werden. Schülerinnen und Schüler, die keine Hausaufgaben haben, dürfen nach Hause gehen.

Der Besuch der Aufgabenhilfe setzt voraus, dass das benötigte Schreibmaterial (Schreiber, Füllfederhalter, Zirkel, Bücher, Hefter, usw.) von der Schülerin / dem Schüler mitgebracht wird.

Verhalten der Kinder:

- Damit alle Kinder konzentriert ihre Aufgaben machen können, wird ruhiges Arbeiten verlangt und eingefordert.
- Herumrennen, laut dazwischenrufen, andere stören, auslachen und respektloses Benehmen gegenüber Betreuerinnen und Betreuer und anderen Schülerinnen und Schülern werden nicht toleriert.
- Regelverstöße werden den Kindern mitgeteilt und haben einen Einfluss auf die Beurteilung des Sozialverhaltens im Zeugnis:
- Bei wiederholten Regelverstößen werden die Eltern und die Klassenlehrperson informiert.
- Eine zweite Elterninformation hat einen temporären Ausschluss zur Folge und einen entsprechenden Eintrag der Lehrperson auf der Liste „Überfachliche Kompetenzen“.
- Eine dritte Elterninformation hat den definitiven Ausschluss von der Aufgabenhilfe zur Folge und eine Meldung an die Schulleitung.